Auf Pappsitzen, konstruiert von Kunststudentin Carina Jakisch und produziert von STI, kann man die documenta entspannt genießen. Fotos: Sabine Boger

Kunstgenuss auf Lauterbacher Pappe

STI unterstützt Projekt von Studenten auf der Kasseler documenta

Von **Volker Nies**

Die documenta 14 in Kassel fordert Geist und Körper. Denn die 160 Künstler zeigen ihre Kunstwerke an 30 Standorten. Dass man zwischendurch verschnaufen kann, dafür sorgt auch der Lauterbacher Verpackungs- und Displayhersteller STI.

Für die Studenten der Kunsthochschule Kassel bietet die documenta Inspiration für eigene Projekte. Carina Jakisch, angehende Produktdesignerin im vierten Semester, entwarf einen Hocker aus Wellpappe für die documenta-Besucher. Entwickelt wurde er von ihr, die Produktion übernahm die Lauterbacher STI Group.

„Ein Hocker aus Wellpappe ist ideal für die Besucher der documenta. Die Ausstellung ist sehr weitläufig und man ist froh, eine mobile Sitzgelegenheit dabei zu haben“, erklärt Carina Jakisch. Der Hocker ist das Ergebnis ihres Semesterprojekts. Aufgabe der Studierenden war es, ein „conversation piece“ zu entwickeln – ein reproduzierbares Werkstück, das Aufmerksamkeit erregt und zur Konversation anregt. Das Ergebnis: ein flexibles Sitzmöbel, das 500 Gramm leicht ist. Seine Maße entsprechen dem documenta-Taschenmaß, der Hocker darf zu allen Ausstellungstätten mitgenommen werden. „Man möchte sich doch am liebsten direkt vor den Kunstwerken aufhalten und sich – am besten sitzend – darüber austauschen, was man sieht“, erklärt Jakisch.

Das Design des Hockers lässt die filigrane Konstruktion optisch noch leichter wirken. Mit seinen knallig orangefarbenen Ecken zieht er die Blicke der documenta-Besucher auf sich. Die Konstruktion kommt ohne Klebung aus und kann mit 43 x 20 x 4 Zentimetern sehr klein gefaltet werden.

„Der Hocker ist originell konstruiert, kann schnell aufgebaut werden und ist wiederverwendbar“, lobt Claudia Rivinius, Marketing Director der STI Group, den documenta-Hocker. „Wir fanden die Idee von Anfang an toll und haben das Projekt gern unterstützt, da wir bereits mit Studenten der Kunsthochschule zusammengearbeitet haben. Als Verpackungshersteller ist der Austausch mit kreativen Nachwuchsdesignern für uns sehr wichtig. Wir bekommen Einblick in neue Designströmungen und können die Studierenden auf der anderen Seite dabei unterstützen, ein Produkt serienreif zu gestalten.“

Für die Besucher der documenta wurde zunächst eine Kleinserie des „conversation piece“ documenta produziert. Carina Jakisch denkt nun über weitere Einsatzmöglichkeiten und eine Weiterentwicklung ihres Wellpapp-Hockers nach. Die documenta 14 läuft noch bis 17. September und soll bis dahin über eine Million Besucher nach Kassel locken.

HEUTE GAUTSCHFEIER

Seit dem 16. Jahrhundert werden Drucker am Ende der Lehrzeit durch das Gautschen in ihren Berufsstand aufgenommen, heute gilt diese Tradition auch für Mediengestalter, berichtet STI. Am heutigen Samstag ab 11 Uhr findet dieses Spektakel im Hohhausgarten in Lauterbach statt. Acht Azubis werden dann mit „allen Wassern gewaschen“.

Markt-Platz

Die Rückkehr

Die Sommerferien sind zu Ende. Viele kommen mit schönen Urlaubserinnerungen an den Arbeitsplatz zurück. Chefs und Mitarbeiter haben sich erholt, bereit zu neuen Taten.

In Frankreich ist das Ende der großen Ferien ein gesellschaftliches Ereignis. La rentrée („die Rückkehr“) prägt Familien und Unternehmen, die Verlage präsentieren Neuerscheinungen zur rentrée, und die Politik nimmt nach der Sommerpause die Arbeit wieder auf – wobei der neue, unorthodoxe Präsident Emmanuel Macron die Regierungsferien auf zwei Wochen verkürzt hat.

Mit der so zelebrierten Rückkehr verbinden viele Franzosen die Hoffnung, dass sich etwas zum Positiven verändert: Auch die Arbeit soll nach der Auszeit am Strand, in den Bergen oder daheim ein bisschen anders ablaufen als vor dem Urlaub.

Von diesem Wunsch der Franzosen nach Neuem bei der Rückkehr dürfen sich die Deutschen gern anstecken lassen. Das Ende der Sommerferien ist tatsächlich ein guter Anlass für Chefs und Mitarbeiter, Änderungen am Arbeitsplatz und in der Arbeitsorganisation des Unternehmens vorzunehmen, die schon lange diskutiert wurden. Auch in der Gestaltung der Freizeit – Stichwort mehr Bewegung und mehr Zeit für die Familie – ist jetzt ein guter Zeitpunkt, alte Vorsätze mit neuem Schwung anzupacken. Denn die Rückkehr gibt kräftigen Rückenwind.

Volker Nies

Kosten halten sich in vertretbaren Grenzen

BEI SCHWANGERSCHAFT einer Mitarbeiterin erhalten Firmen Hilfe von Krankenkasse

Von **Anna Fellner**

Die Aufregung über eine Schwangerschaft und Vorfreude auf das Kind ist für viele Frauen oftmals begleitet von der Sorge, was der Chef und die Kollegen wohl zu der frohen Botschaft sagen werden. Die Arbeit muss langfristig umorganisiert, der Arbeitsplatz möglicherweise umgestaltet werden, Krankschreibungen und Beschäftigungsverbote „drohen“ und überhaupt: Was das meinen Arbeitgeber alles kostet! Oder?

Damit sich Frauen in der Schwangerschaft keine existenziellen Sorgen machen müssen, werden sie in dieser Zeit durch das Mutterschutzgesetz ganz besonders geschützt. Arbeitgeber sind durch die Schwangerschaft ihrer Mitarbeiterinnen nicht so belastet, wie oft angenommen wird.

Der Arbeitgeber muss bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der werdenden oder stillenden Mutter treffen. Übt die schwangere Arbeitnehmerin etwa eine Tätigkeit aus, die zu großen Teilen im Stehen abgehalten wird, muss er ihr beispielsweise eine Sitzgelegenheit zum Ausruhen bereitstellen. Für erforderliche Untersuchungen muss der Arbeitgeber eine schwangere Arbeitnehmerin bezahlt freistellen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Bei besonders gefahrträchtigen Arbeitsplätzen, bei denen die werdende Mutter beispielsweise gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt ist oder schwere körperliche Arbeit leisten muss, oder soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist, besteht ein Beschäftigungsverbot.

Der eigentliche Mutterschutz beginnt in den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und dauert bis zum Ablauf von acht Wochen (bei Mehrlings- oder Frühgeburten zwölf Wochen) nach der Entbindung an. Lediglich in der Mutterschutzfrist vor der Entbindung dürfen schwangere Arbeitnehmerinnen weiter beschäftigt werden, wenn sie sich hierzu ausdrücklich bereit erklären. In den acht Wochen nach der Entbindung besteht dagegen ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Anna Fellner

Ferner besteht nach dem Mutterschutzgesetz ab dem Beginn der Schwangerschaft bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung besonderer Kündigungsschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen. Der Arbeitgeber kann in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht das Arbeitsverhältnis kündigen. Ausnahmen können aber dann bestehen, wenn die betroffene Arbeitnehmerin erhebliche Pflichtverletzungen begangen hat, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Achtung auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen – diese laufen trotz Schwangerschaft und Mutterschutz aus!

Während des Mutterschutzes erhalten schwangere Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse. Der Arbeitgeber hat diese Leistung auf die Höhe der normalen Netto-Bezüge der letzten drei Monate aufzustocken. Auch wenn ein Beschäftigungsverbot besteht, muss der Arbeitgeber weiter den Durchschnittslohn der letzten drei Monate zahlen. Zum Ausgleich dieser Aufwendungen erstatten die Krankenkassen den Arbeitgebern jedoch grundsätzlich die Aufstockungsbeiträge und das gezahlte Arbeitsentgelt während des Beschäftigungsverbots. Um die Zeit des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit zu überbrücken, können Arbeitgeber für diese Zeit eine Vertretung befristet mit Sachgrund einstellen.

Schwangere Frauen können sich also über ihre Schwangerschaft freuen; auch für den Arbeitgeber gibt es keinen Grund, sich nicht für seine schwangeren Mitarbeiterinnen mitzufreuen.

Anna Fellner ist Rechtsanwältin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt.